

3 Leitlinien Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen

Fragen des VEN an die Parteien:

- 1 Inwiefern werden Sie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Niedersachsen umsetzen?
- 2 Inwiefern setzen Sie auf gesetzlich geregelte und verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in der Außenwirtschaftsförderung und für Unternehmen, an denen das Land Niedersachsen Anteile hat?

Das sagen die Parteien (Zusammenfassung):

Die **SPD** möchte die niedersächsischen Unternehmen für die UN-Leitprinzipien „sensibilisieren“.

Bündnis 90/Die Grünen wollen sich für eine Umsetzung der UN-Leitlinien auf Landesebene einsetzen, „sofern sich Handlungsoptionen zeigen“, und die Wirtschaftsförderung und Landesbeteiligungen an Unternehmen „noch stärker“ an Zielen, wie Menschenrechten, soziale Gerechtigkeit oder den internationalen Nachhaltigkeits- und Klimazielen, ausrichten.

Die **CDU** sieht die Möglichkeiten einer Umsetzung der UN-Leitlinien auf Landesebene als gering an, will den Prozess des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte „konstruktiv begleiten“. Gesetzliche Regelungen bzgl. menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sieht die CDU aktuell als nicht nötig an.

Die **FDP** hält eine Umsetzung des aktuellen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung für sinnvoll, weist aber darauf hin, dass „wirkliche Probleme in den betroffenen Ländern durch eine wirkungsvolle und koordinierte Entwicklungspolitik gelöst werden müssen“.

Die Parteien im Wortlaut:

SPD

Wir als SPD möchten alle Bürgerinnen und Bürger auf das Thema der Globalisierung unter fairen Bedingungen aufmerksam machen und ihnen den Zugang zu einem offenen Diskurs über die damit einhergehenden Herausforderungen ermöglichen. Aus diesem Grund soll die Thematik verpflichtend im Rahmen des bestehenden Fachunterrichts an allen Schulformen einfließen.

In Niedersachsen gibt es bereits das Pilotprojekt „Schule gestaltet Globalisierung – Orientierungsrahmen globale Entwicklung in Niedersachsen“, an dem bereits viele Schulen des Sekundarbereichs II teilnehmen. Darüber hinaus gibt es weitere sieben Schulen des Sekundarbereichs I, die die Möglichkeit haben, als assoziierte Schulen am Projekt teilzunehmen.

Wir unterstützen die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte uneingeschränkt. Deshalb wollen wir auch innerhalb einer zukünftig SPD-geführten Landesregierung die hier ansässigen Betriebe weiterhin dafür sensibilisieren, ihre Unternehmungen auch über die EU-Binnengrenzen hinaus UN-menschenrechtskonform auszugestalten – besonders dann, wenn es um den Handel mit Entwicklungsländern geht.

Darüber hinaus fühlen wir uns als Teil der Bundesrepublik Deutschland der UN-Menschenrechtscharta und den Werten und Normen, für die sie steht, verpflichtet. In diesem Sinn werden wir auch als Landesregierung für den Erhalt und die Umsetzung dieser gemeinsamen Leitmotive eintreten.

Bündnis 90/Die Grünen

Antwort 1: Die Beachtung von Menschenrechten und Sozialstandards ist für uns von hoher Bedeutung. Im Bereich des Vergaberechts, bei Stellungnahmen der Landesregierung zu internationalen Handelsabkommen und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit haben wir die Beachtung der Menschenrechte eingefordert und umgesetzt. Nachdem auf Grundlage der „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ auf Bundesebene ein nationaler Aktionsplan verabschiedet wurde, streben wir in Anlehnung daran, eine Umsetzung auf Landesebene an, sofern sich Handlungsoptionen zeigen.

Antwort 2: Bei den außenwirtschaftlichen Beziehungen treten wir für Menschenrechte, politische Teilhabe, friedliche Beziehungen zwischen den Staaten, soziale Gerechtigkeit, eine ausgewogene globale Entwicklung und die internationalen Nachhaltigkeits- und Klimaziele ein. Diese Ziele verfolgen wir z.B. bei Delegationsreisen der Landesregierung ins Ausland. Wir werden die Wirtschaftsförderung, Kooperationen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Beteiligungen des Landes an Unternehmen sowie die Beschaffung von Produkten zukünftig noch stärker an den oben genannten Zielen ausrichten, um den Einfluss Niedersachsens für einen gerechteren Welthandel zu nutzen.

CDU

Antwort 1: Die in drei Säulen zusammengefassten 31 Elemente der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fordern die Verantwortung der Staatengemeinschaft, die unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte sowie einen verlässlichen Zugang zu effektiven Rechtsmitteln ein.

Die Möglichkeiten des Landes Niedersachsen, in diesen Bereichen ausschließlich auf Landesebene tätig zu werden, sind eher gering. Deshalb wird die CDU sich dafür einsetzen, den auf Bundesebene begonnenen Prozess fortzusetzen und ihn konstruktiv begleiten. Gleichzeitig wird aber auch darauf zu achten sein, dass durch die Umsetzung keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen ausgelöst werden.

Antwort 2: Die CDU setzt sich für eine stärkere Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten beispielsweise durch die sogenannte Corporate Social Responsibility ein. Durch zunehmende Transparenz von Lieferketten sowie Berichten über Produktionsbedingungen in Ländern des globalen Südens erhalten Verbraucher in vermehrtem Maße einen Überblick über die Einhaltung entsprechender Standards. Einen wichtigen Beitrag leisten zudem internationale Organisationen wie die WTO oder die ILO. Niedersachsen geht dabei als Anteilseigner der Volkswagen AG und der Salzgitter AG mit gutem Beispiel voran. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht die CDU nicht die Notwendigkeit, den gesetzlichen Rahmen zu verschärfen.

FDP

Antwort 1: Wir halten eine Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf Basis des im Dezember 2016 verabschiedeten nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Leitprinzipien für sinnvoll.

Antwort 2: Wir sind davon überzeugt, dass sich Unternehmen grundsätzlich langfristig ohne Staatsbeteiligung und ohne staatliche Unterstützung am Markt bewähren müssen. Wir wollen die Anzahl der Beteiligungen des Landes prüfen und ggf. weiter reduzieren. Das heißt insbesondere auch, dass Beteiligungen an landeseigenen Unternehmen oder von Unternehmen, an denen das Land beteiligt, nicht weiter ausgebaut werden sollen, sondern das Risiko für den Steuerzahler reduziert werden soll. Für Unternehmen, an denen das Land aktuell beteiligt ist, gelten dieselben Gesetze wie für andere Unternehmen auch. Eine Wettbewerbsverzerrung im Handel durch den Einsatz öffentlicher Mittel darf es nicht geben. Wirkliche Probleme in den betroffenen Ländern müssen durch eine wirkungsvolle und koordinierte Entwicklungspolitik gelöst werden.

Erwartungen des VEN an die neue Landesregierung:

Die Landespolitik sollte festgelegte Kriterien und Vorgaben für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen ausarbeiten, die durch das Land Niedersachsen gefördert werden, bzw. sich im Besitz des Landes befinden. Der VEN erwartet, dass die Vertreter*innen der Landesregierung ihre Rolle in den Aufsichtsräten der Unternehmen und den Verwaltungsräten der Landesbanken proaktiv wahrnehmen, die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht einfordern.